

## Gehwege durch Radlstände schützen

### Antrag

Der BA 5 bittet darum, an einzelnen Kreuzungen, an denen die Gehwege besonders häufig zugeparkt werden, und an denen gleichzeitig auch Radlständebedarf besteht, Radlstände so aufzustellen, dass die Gehwege vor dem Verparken geschützt werden.

Diese Kreuzungen sind:

- Metz/Sedanstraße
- Seerieder/Kirchenstraße
- Troger/Prinzregentenstraße (Westseite)

### Begründung

Grundsätzlich sollten Gehwege ausschließlich dem Fußverkehr vorbehalten sein. Fahrradstände gehören deswegen eigentlich nicht auf Gehwege. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei besonders großzügig ausgebauten Gehwegnasen, können sie aber dazu beitragen, das Verparken durch Kfz zu verhindern und gleichzeitig das Radlparken zu ordnen. Leider scheint dies gerade bei neu und besonders schön gestalteten Bereichen jetzt notwendig zu werden.



Fotos 1-4: Metz/Sedanstr und Fotos 5-6: Trogerstr (nächste Seite)

**Nina Reitz**  
Fraktionssprecherin

**Nicole Meyer**  
**Heinz-Peter Meyer**

**Lena Sterzer**  
**Hermann Wilhelm**



Trogerstr

